

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Juli 2021 • Ausgabe: 7/2021



Nächster Erscheinungstermin:
2. August 2021
Nächster Redaktionsschluss:
18. Juli 2021

Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

Hauptverwaltung und Bürgerbüro:

Telefon: 035242 / 434 – 17
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de

Bauverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 21
 E-Mail: j.fischer@nossen.de

Finanzverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 23
 E-Mail: j.schueller@nossen.de

Allgemeine Einwahl:

Telefon: 035242 / 434 – 0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt.
 Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ **Bekanntmachung**

Die 23. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 8. Juli 2021, um 19:00 Uhr** im Gasthof Lossen, An der Landstraße 12 in 01683 Nossen/OT Lossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

■ **Vorläufige Tagesordnung**

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Vorstellung des geförderten Breitbandprojektes der Stadt Nossen durch Vodafone
3. Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Gewerbe- und Industriegebietes Nossen-Süd
4. Beschluss zur Bestellung der Frauenbeauftragten und deren Stellvertreterin
5. Beschluss zur Vergabe mobiler Endgeräte für die Lehrkräfte der Schulen in Trägerschaft der Stadt Nossen gemäß LehrerEndFöVO
6. Beschluss zur Objektklassenbestimmung
7. Beschluss Zuschlag Verkauf Gutsstraße 3/3a Nossen
8. Beschluss zum Befreiungsantrag – Alzheimer Straße 6 (Neubau Carport)
9. Beschluss zum Befreiungsantrag – Alzheimer Straße 8 (Neubau Carport)
10. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
11. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Beschluss zu Personalangelegenheiten
3. Verschiedenes

Nossen, den 17.06.2021

Christian Bartusch
 Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ **Information der Schiedsstelle**

Im Zuge der Corona-Pandemie fallen die Termine der Beratung der Schiedsstelle bis auf Widerruf aus. In dringenden Fällen kontaktieren Sie Herrn Wiehring unter der Tel.-Nr. 0177 6110774.

Der Bürgermeister informiert

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Pandemie hat uns (hoffentlich dauerhaft) aus ihrem Würgegriff entlassen und so konnten wir schrittweise auch in der Stadt wieder zu mehr Normalität zurückkehren. Bereits am 07. Juni konnte die Stadtbibliothek wieder vollständig öffnen, nachdem lange Zeit nur die Medienausleihe mit Vorbestellung zulässig war. Am 12. Juni starteten wir in die diesjährige Badsaison. Während eher durchschnittliches Wetter und Testpflicht am ersten Wochenende die Besucherströme bremsten, nutzen nun viele Nossenerinnen und Nossener das beliebte Angebot. Entsprechend des mit dem Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzepts, finden reichlich 420 Personen gleichzeitig Einlass in unser Bad. Auch Läden und Gastronomen haben wieder geöffnet und der Vereinssport ist weitestgehend ohne Einschränkungen möglich. Kurzum: Das Durchhalten hat sich gelohnt. Nun hoffen wir, dass uns im Herbst nicht die nächste Welle ereilt. Dies wird sicherlich stark vom zügigen Fortgang der Impfkampagne abhängen.

In der Stadtverwaltung stecken wir schon mitten in der Haushaltsplanung für das kommende Jahr. Wie ich an dieser Stelle bereits mehrfach betonte, ist die finanzielle Lage unserer Kommune angespannt. Auch der Haushaltsausgleich für das kommende Jahr wird erneut herausfordernd. Das ist bereits jetzt absehbar. Unter diesen Bedingungen müssen wir mit dem Stadtrat auch unpopuläre Entscheidungen treffen. So beschlossen wir in der Junisitzung, den Betrieb der Badperle zum 30.11.2021 einzustellen. Bisher wurde der Gastronomiebetrieb über den städtischen Haushalt mit jährlich hohen Verlusten bewirtschaftet. Dies ist auf die Rahmenbedingungen zurückzuführen, mit denen die Stadt als Betreiberin konfrontiert ist und die einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ermöglichen.

Eine Hiobsbotschaft ereilte uns auch aus dem Landesumweltministerium, indem völlig überraschend die Förderung für den Kanalbau ausgesetzt wurde. Diese Entscheidung traf uns zur Unzeit, standen wir doch gerade bezüglich des Kanalbaus in Heynitz kurz vor der Veröffentlichung der Ausschreibung. Durch Mittelumverteilungen im Haushalt ist es gelungen, den drohenden Fördermittelausfall von über einer halben Million Euro zu kompensieren und diese wichtige Maßnahme zu retten. Hierfür einen herzlichen Dank an den Stadtrat für die pragmatische Unterstützung! Gleichzeitig wirft diese Geschichte aber ein Schlaglicht auf eine allgemein beängstigende Entwicklung in der Förderpolitik. Mit diesem wichtigen Punkt der Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft ist die Zukunft einer weiteren Förderung ungewiss, die für die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufga-

ben von Bedeutung ist. Das Kanalnetz in unserem großen Gemeindegebiet ist noch an vielen Stellen sanierungsbedürftig. Ohne Förderung ist dies schwer zu stemmen. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Fachförderung für den Straßenbau (RL KStB) ausgesetzt. Die Hoffnung der Kommunen, dass diesbezüglich mit dem neuen Landeshaushalt nachgebessert wird, blieb leider unerfüllt. Die zusätzlich eingestellten Mittel werden nicht im Ansatz ausreichen, um den Antragsstau abzuarbeiten. Eine neue Förderung wird erst ab dem Jahr 2023 greifen – mit bisher unbekanntenen Konditionen.

Eine Lanze möchte ich noch für unseren Bauhof brechen. In den letzten Tagen haben mich viele kritische Anfragen erreicht, die sich zum Beispiel auf noch nicht gemähte Straßenränder bezogen. Leider war unser Bauhof viele Wochen durch einen hohen Krankenstand personell stark gebeutelt, sodass die verbliebenen Mitarbeiter für laufende Projekte, wie die Verkehrssicherung im Wald und den Straßenflick, zusammengezogen wurden. Der Bauhofleiter musste hier Prioritäten setzen, die meine volle Zustimmung finden. Nunmehr wird der Rückstand bei den weiteren anliegenden Aufgaben aufgearbeitet. Ich bitte um Verständnis, dass dies nicht von heute auf morgen geschehen kann, zumal unser Bauhof auch aktuell noch nicht wieder voll besetzt ist. Allerdings sei auch angemerkt, dass nicht alle kritisierten Straßenabschnitte in der Zuständigkeit unseres Bauhofes liegen.

Nach diesen weniger schönen Meldungen zum Abschluss noch etwas Positives: Voraussichtlich im Vorfeld der Stadtratssitzung am 08. Juli werde ich den Kooperationsvertrag mit Vodafone zur Umsetzung unseres Breitbandprojektes unterzeichnen. Die Unterzeichnung dieses Vertrags ist ein wichtiger Meilenstein, auf den die Verwaltung und unsere Partner über drei Jahre hingearbeitet haben. In den anschließenden 30 Monaten wird Vodafone in allen 56 Ortsteilen die unterversorgten (weniger als 30 Mbit/s) Adressen an ein modernes Glasfasernetz anschließen. Sofern sich die Grundstückseigentümer bereit erklären, können bis zu knapp 2.000 Adressen vom geförderten und eigenwirtschaftlichen Ausbau profitieren. Ich freue mich, dass Vodafone aufgrund des hohen Zuspruchs das Glasfaserbüro in Raußnitz um einen Monat verlängert hat. Somit können Sie sich im Rittergut nun bis Ende Juli zum Projekt persönlich informieren und beraten lassen. Informationen erhalten Sie auch online unter www.vodafone.de/nossen.

Ich wünsche Ihnen sonnige Sommertage.

*Ihr Bürgermeister
Christian Bartusch*



Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10. Juni 2021 im Sachsenhof, großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:55 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend: 19
 davon entschuldigt: Herr Simank
 Frau Schwarz
 Herr Lindner
 Herr Oswald

Herr Bartusch Bürgermeister – stimmberechtigt
 Frau Bieber Amtsleiterin Bauamt
 Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte und Gäste sowie die anwesenden Bürger zur 22. Ratssitzung. Er bittet die Stadträte und Gäste, die Masken während der Sitzung aufzubehalten und nur während der Redebeiträge abzunehmen. Die Reden sind kurz zu fassen.

Herr Bartusch informiert, dass der TOP 10 „Beschluss Verkauf Flurstücke 694/3, 694/4 und 695, Gemarkung Augustusberg“ heute von der Tagesordnung abgesetzt und vertagt wird.

Begründung: Zur Petition Gewerbegebiet Augustusberg liegt ein Anschreiben der Landtagsabgeordneten Antonia Mertsching vor, die im Petitionsverfahren zum Gewerbegebiet Augustusberg als Berichtsteraterin eingesetzt ist. In diesem Schreiben wird der Stadtrat ersucht, die für heute vorgesehene Beschlussfassung zur Veräußerung der Flurstücke an Schaumaplast zu vertagen, bis der Petitionsbericht vorliegt. Abweichend von den bisherigen Annahmen, soll dies bereits kurzfristig am 06.07. der Fall sein, da die Bearbeitung der Petition eigens forciert wird.

Der Bürgermeister stellt fest, dass 20 Stimmberechtigte anwesend sind.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch informiert, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

■ Protokollkontrolle Stadtrat April/Mai 2021

Die Protokolle der Ratssitzungen April und Mai liegen den Stadträten vor. Es gibt keine Änderungsanträge. Damit gelten die Protokolle als bestätigt und werden von 2 Stadträten gegengezeichnet.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

- Bürger Günther möchte wissen, ob der TOP 10 gestrichen oder verschoben wurde und ob ein runder Tisch angesetzt wurde?
 Die Beschlussfassung wird vertagt, bis der Petitionsbericht vorliegt. Über einen „Runden Tisch“ wird im Rat abgestimmt und anschließend informiert, antwortet der Bürgermeister.
- Bürger Jens Westpfahl hofft ebenfalls auf den „Runden Tisch“. Er spricht sich gegen die Erweiterung von Schaumaplast aus und begründet dies mit gesundheitsschädigenden giftigen Abgasen, welche von der Firma produziert werden. Er kritisiert die vorliegenden Messergebnisse und bringt Ausführungen dazu. Die Werte werden seiner Meinung nach überschritten. Er behauptet, Schaumaplast erzählt viel, es stimme nur wenig.
- Dirk Westpfahl möchte wissen, ob die eingegangenen E-Mails und Stellungnahmen zum Thema Schaumaplast an alle Stadträte weitergeleitet wurden.

Der Bürgermeister bestätigt dies.

- Stadtrat Naumann spricht die Verkehrslage auf dem Markt an, wenn es auf der Autobahn staut. Hier sollte man sich etwas einfallen las-

sen, definitiv einen Übergang am unteren Markt per Ampel oder Fußgängerüberweg.

Des Weiteren sollte der Bauhof die Büsche im Sichtbereich an der Bismarckstraße verschneiden.

Zur Verkehrslage muss das Gespräch mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde gesucht werden, um zu schauen, was an der Bundesstraße möglich ist. Dies ist nicht einfach.

Zur Pflege der Straßenränder häufen sich die Beschwerden bestätigt der Bürgermeister. Der Bauhof hat derzeit einen hohen Personalausfall, in den vergangenen Wochen standen zudem viele Projekte an, wie Forst und Straßenflick. Es ist nicht alles gleichzeitig machbar.

- Bürger Lommatzsch fragt nach der Sondersitzung zum Gewerbegebiet Nossen Süd, welche geplant war.

Der Bürgermeister antwortet, dass diese am 28.06.2021 stattfinden wird als nichtöffentliche Sitzung.

- Stadtrat Petzold spricht den Verkehr in Rhäsa bei Sperrung der A4 an. Die Gesprächsrunde müsste weitergefasst werden, als nur mit der Polizei. Es müssen Regelungen gefunden werden. Er möchte 30 km/h in der Ortschaft. Die Belastungen für Anwohner müssen reduziert werden. Hier sollten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

Herr Bartusch erklärt, dass dieses Problem bekannt ist. Die Polizei hat in der letzten Woche Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Messungen bestätigen nur geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen bei LKW.

- Stadtrat Rabe spricht die Sondersitzung Gewerbegebiet Nossen-Süd an. Es wurde in der letzten Sitzung zugesagt, dieses Thema mit in die Ratssitzung zu nehmen. Er möchte wissen, warum dies nun in nichtöffentlicher Sitzung beraten wird.

Herr Bartusch antwortet, dass in der Sitzung erörtert werden soll, wie insbesondere mit dem laufenden Widerspruchsverfahren umgegangen werden soll. Die gegenseitigen Anwälte sollen sich austauschen, damit ein konstruktives Ergebnis herauskommt. Beide Parteien sollen sich frei äußern können, das ist leichter im NÖT möglich. – Herr Rabe sieht dies anders.

- Stadtrat Weinhold erinnert an die Fußwege in Gruna sowie die Beleuchtung. Es sind hier sehr viele Schulkinder unterwegs.

Das LRA weigert sich, den Ausbau vorzunehmen erklärt der Bürgermeister.

- Bürger Tränkner aus Rhäsa bringt verschiedene Themen an, wie Fußgängerüberwege, Umsetzung Marktgestaltung, unebene Fußwege, Vorschriften auf der Bundesstraße in Rhäsa sowie Wendischbora, das nicht vorhandene Autobahnkonzept, die Wiederbelebung der RB110 sowie die dazu von ihm beantragte einstweilige Verfügung.

Der Bürgermeister unterbricht Herrn Tränkner und erinnert an die Fragestellung, wofür die Bürgerfragezeit gedacht ist.

- Bürger Schicke wiederholt seine Fragestellung aus der Februarsitzung zum Thema fehlende Hundemüllbeutel. Des Weiteren kritisiert er, dass die anberaumte Sitzung am 28.06.2021 zum Thema Gewerbegebiet Augustusberg Nossen-Süd nicht öffentlich sein wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass Gelder für solche Müllentsorgung im HH nicht eingestellt sind. Dies könne erst im kommenden HHP geschehen. Die Entscheidung hierfür trifft der Stadtrat.

Die angesprochene Sitzung wird nichtöffentlich sein, da sie zur Meinungsbildung der Stadträte und Austausch der RA dient. Gleichwohl werden die Bürger über das Ergebnis informiert.

- Herr Schicke ist an der Meinung der Stadträte interessiert, damit er

Öffentliche Bekanntmachungen

weiß, wen er zu nächsten Wahl wählen wird. Schließlich geht es hier auch um seine Steuergelder.

Dem Stadtrat steht es frei, sich dazu zu erklären, so Herr Bartusch.

- Stadtrat Benath stimmt Herrn Schicke zu. Die Stadträte wurden nicht befragt, ob die Sitzung öffentlich oder nichtöffentlich sein soll. Er erachtet es auch als wichtig, dass die Öffentlichkeit zugelassen wird. Er möchte hierzu eine Entscheidung des Stadtrates. Der Bürgermeister entscheidet über Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit, er wünscht eine ruhige und konstruktive Atmosphäre, deshalb nicht öffentlich, erklärt Herr Bartusch.

TOP 2 – Wahl des Friedensrichters

Der Bürgermeister informiert, dass im Amtsblatt Nossen ein Aufruf gestartet wurde, nach einem neuen Friedensrichter sowie dessen Stellvertreter und Protokollanten. Daraufhin hat sich Herr Florian Wiehring gemeldet, der das Ehrenamt des Friedensrichters bereits die letzten Jahre ausgeübt hat. Vom Amtsgericht wurden bereits die formellen Voraussetzungen überprüft.

Die Wahl erfolgt in Abwesenheit des Kandidaten, da dieser sich bereits im Vorfeld entschuldigt hat.

Es handelt sich um eine geheime Wahl, es sei denn, kein Stadtrat spricht sich gegen eine offene Abstimmung aus. – Kein Stadtrat hat gegen eine offene Abstimmung Einwände.

Abstimmung zur Wahl des Herrn Florian Wiehring zum Friedensrichter: 20 Fürstimmen

Damit wird Herr Wiehring zum neuen Friedensrichter gewählt. Herr Wiehring nimmt die Wahl an, was er bereits im Vorfeld bestätigt hat. Vom zuständigen Amtsgericht wird Herr Wiehring noch zum Friedensrichter berufen.

Stadträtin Haas wünscht, dass die Tätigkeit des Friedensrichters intensiver beworben wird. Vielen Bürgern ist gar nicht bekannt, dass es einen Friedensrichter gibt.

TOP 3 – Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021

Entsprechend dem Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen vom 29. Juni 2018, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Dritten Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen vom 31.03.2021, erhält die Stadt Nossen im Jahr 2021 eine Zuweisung von 70.000,00 EUR. Die Mittel müssen bis 31. Dezember 2021 verausgabt sein. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Stadtrat mit Beschluss.

Diese Pauschale ist einer konkreten Verwendung zuzuordnen. Es empfiehlt sich die Zuordnung zu einer bereits laufenden Baumaßnahme, um die fristgerechte Verwendung sicherzustellen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 dem Stadtrat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Bürgermeister betont, dass mit dem vorgeschlagenen Beschluss lediglich die buchhalterische Zuordnung der Mittel zur bereits laufenden Maßnahme erfolgt. Das Ausgabevolumen für den Bau des Sportplatzes steigt dadurch nicht. Es sinken aber die Nettoabschreibungen in den kommenden Jahren, die im Gesamthaushalt auszugleichen sind.

Stadtrat Lantzsch erinnert, dass man hier auch den ländlichen Ortsteilen mehr Beachtung schenken sollte, nicht nur Projekte Nossen Stadt Zuwendungen bekommen.

Der Stadtrat beschließt, die pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes 2021 in Höhe von 70.000,00 EUR für die Maßnahme Neubau Turnhalle - Sportplatz Oberschule Nossen einzusetzen.

Beschluss 430-22/21

19 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 4 – Pachtzinsfestlegung für Erholungsgrundstücke

Es bestehen Pachtverträge für Erholungsgrundstücke, deren Pachtzins nicht mehr dem marktüblichen Preisen entspricht.

Der Richtwert laut dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte, Mieten und Pachten im Landkreis Meißen 2019, Stand 31.12.2018 beträgt für Erholungsgrundstücke 0,25 EUR/m² bis 3,00 EUR/m² im Jahr.

Zur Anpassung an marktübliche Preise sollen diese in der Spanne von 0,20 bis 1,00 EUR/m² erhöht werden. Hierbei soll der Erholungswert des gepachteten Grundstückes berücksichtigt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 dem Stadtrat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stadtrat Rabe weiß, dass hier lange vorberaten wurde und man nun zu diesem Ergebnis gekommen ist. Dennoch findet er die Spanne immer noch zu hoch. Trotzdem kann er den Kompromiss so mittragen, allerdings sollte die Spanne genau betrachtet und richtig geprüft werden.

Stadtrat Thiel gibt bekannt, dass es eine neue Veröffentlichung des Gutachterausschusses zu Pacht- und Mietpreisen gibt. Die Preise sind enorm gestiegen. Mit unseren Preisen sind wir am unteren Limit.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beauftragt die Verwaltung zur Erhöhung der Pachtpreise für Erholungsgrundstücke auf 0,20 – 1,00 EUR/m² jährlich unter Prüfung des Erholungswertes der gepachteten Flächen.

Beschluss 431-22/21

19 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 – Beschluss zum weiteren Vorgehen Badperle

Die schwierige Haushaltslage der Stadt Nossen erfordert Entscheidungen, die den Haushalt der Stadt entlasten. Das jährliche Finanzdefizit der Badperle ist über den Stadthaushalt nicht mehr abzudecken.

Deswegen soll der Gaststättenbetrieb der Badperle zum 30.11.2021 eingestellt werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 dem Stadtrat empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt die Einstellung des Gaststättenbetriebs der Badperle zum 30.11.2021.

Beschluss 432-22/21

19 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 – Sanierung Außenanlage/Sportfläche Grundschule Nossen Sportplatzsanierung, Anlage Kunststoffbahn

Die Ausschreibung der o. g. Baumaßnahme erfolgte als öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 2019. 8 Bewerber luden sich die Vergabeunterlagen herunter. Bis zum Eröffnungstermin am 26.05.2021, 10:00 Uhr haben 3 Bieter fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Bieter Nr.	Angebot geprüft	
1	Garten- u. Landschaftsbau Herfurth GmbH (incl. Preisnachlass 3 % v. H.)	95.618,32 €
2		141.202,87 €
3		116.284,81 €

Kostenberechnung verpreistes LV:	105.310,98 €
Kosten Fördermittelbereitstellung:	97.024,51 €

Die o. g. Firma hat das technisch-, wirtschaftlich- und preislich günstigste Angebot abgegeben.

Die Stadträte beschließen, entsprechend der durchgeführten Prüfung

Öffentliche Bekanntmachungen

der Angebote den Zuschlag für die Sanierung Außenanlage/Sportfläche Grundschule Nossen, Anlage Kunststoffbahn auf das Angebot der Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH, Starbach, Rüsseinaer Straße 7 in 01683 Nossen mit dem Preis von 95.618,32 € incl. 19 % MwSt. zu erteilen.

Beschluss 433-22/21
20 Fürstimmen

TOP 7 – Beschluss zur befristeten Bestellung der Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch

Nach § 4 Abs. 3 der Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gemäß Personenstandsgesetz (PStG) zwischen der Stadt Nossen und der Stadt Lommatzsch, beschlossen am 11. Mai 2021, Beschluss-Nr. 425-21/21, hat die befristete Bestellung der Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch für den Standesamtsbezirk der Stadt Nossen durch Beschluss des Stadtrates zu erfolgen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt, Frau Katrin Müller und Frau Anja Pinkert, Standesbeamtinnen der Stadt Lommatzsch, mit Wirkung vom 1. Juli 2021 befristet bis zur Bestellung der zweiten Standesbeamtin der Stadt Nossen bzw. spätestens bis zum 31. Dezember 2022, zu Standesbeamtinnen für den Standesamtsbezirk Nossen zu bestellen.

Beschluss 434-22/21
20 Fürstimmen

TOP 8 – Beschluss über Befreiungsanträge im Zusammenhang mit der Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 766/55 der Gemarkung Augustusberg, An der Hopfendarre 6 und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Erweitertes Wohngebiet Augustusberg“ der Stadt Nossen. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Carports für sein Wohnmobil, welches jedoch zum einen aufgrund der Abmessungen dieses Fahrzeuges nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes vereinbar ist (Breite) und zum anderen hinsichtlich Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung einfacher hergestellt werden soll. Dieser Antrag wurde im Technischen Ausschuss am 25.05.2021 vorberaten und die Empfehlung zum gemeindlichen Einvernehmen ausgesprochen.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt die Abweichungen zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Errichtung Carport auf dem Flurstück Nr. 766/55 der Gemarkung Augustusberg“ folgende Abweichungen zuzulassen:

1. Überschreitung der zulässigen Gebäudebreite (3,57 statt 3,50)
2. Abweichung der Dachform (Pultdach statt Satteldach)
3. Abweichung von der festgesetzten Dachneigung (10° statt 38°-48°),
4. Abweichung von den Festsetzungen der Dacheindeckung (Bitumenbahn statt Ziegel)

und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 435-22/21
18 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9 – Beschluss über Befreiungsanträge im Zusammenhang mit dem Neubau einer Logistikhalle, Anbau Werkstatt und Überdachung sowie 3 Werbeanlagen auf den Flurstücken Nr. 444/10, 444/20, 69/7 und 70/4 der Gemarkung Wendischbora, Lindigtstraße 5 und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Der Bauherr hat von der Stadt drei aneinander angrenzende Gewerbegrundstücke mit drei verschiedenen Bauplanzuordnungen erworben. Zur Absicherung einer wirtschaftlichen Entwicklung wurden Vorgespräche mit der Stadtverwaltung geführt und dieser Bauantrag gestellt. Im Fazit ist festzustellen, dass die Ausgleichmaßnahmen nur an anderer Stelle erfolgen und sich die Überschreitung der GRZ auf dem Flst. 444/20 bei

einer Gesamtbetrachtung aller 3 Grundstücke relativiert und eine GRZ von 0,80 für den Gesamtbetrieb als gegeben anzusehen ist. Die Grundzüge beider Planungen werden nicht berührt. Die Bauverwaltung empfiehlt die beiden Abweichungen zuzulassen.

Der Stadtrat beschließt im Zusammenhang mit dem Neubau einer Logistikhalle, Anbau Werkstatt und Überdachung sowie 3 Werbeanlagen auf den Flurstücken Nr. 444/10, 444/20, 69/7 und 70/4 der Gemarkung Wendischbora folgende Abweichungen zuzulassen:

1. Von 5 für die Pkw-Stellplätze auf dem Flst. 444/20 zu pflanzenden Bäumen werden 2 auf dem südlich angrenzenden Gewerbebauplatz dargestellt.
 2. In der an der Südgrenze des Flst. 444/20 ausgewiesenen Pflanzfläche soll schmaler gehalten werden. Das Grünflächendefizit wird auf dem südlich angrenzenden firmeneigenen Gewerbebauplatz ausgeglichen.
 3. Der Werkstattanbau übersteigt durch die Attika die zulässige Traufhöhe von 9,00m um 0,22m.
 4. Die Außenwände der Logistikhalle sind in moderner Sandwichbauweise geplant und weichen von der Festsetzung „Außenwände verputzt oder Holzverschalung“ ab.
 5. Die Bedachung der Werkstatt soll mit Photovoltaik belegt werden und weicht damit von der Vorgabe „Dachbegrünung und Dachüberstände“ ab.
 6. Die geplante an die Waschhalle anschließende Überdachung soll ebenfalls für die Nutzung von Photovoltaik genutzt werden und weicht dadurch ebenfalls von der Vorgabe „Dachbegrünung und Dachüberstände“ ab.
 7. Zur Nutzung des südlich angrenzenden Gewerbebauplatzes entfallen die geplanten Bäume auf dem Pflanzstreifen PF2 diese werden teilweise nördlich der Logistikhalle dargestellt und das Defizit durch Wahrnehmung externer Kompensationsmaßnahmen über die Kostenerstattungssatzung der Stadt ausgeglichen.
 8. Die Grundflächenzahl (GRZ) überschreitet auf dem Flst. 444/20 mit 0,85 knapp die zulässigen 0,80.
- und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss 436-22/21
19 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 10 – Verkauf der Flurstücke 694/3 (2.606 m²), 694/4 (4.113 m²) und 695 (3.039 m²) der Gemarkung Augustusberg, Lagebezeichnung: Gewerbestraße, an die Firma Schaumaplast GmbH & Co. KG, Reilingen

– Entfällt –

TOP 11 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

– Entfällt –

TOP 12 – Verschiedenes und Informationen

Aufhebung Sperrvermerk für den Kanalbau Heynitz

Die Kosten des Kanalbaus wurden in der Vergangenheit mit 50 % vom Freistaat bezuschusst. Dementsprechend wurden im Haushalt 2021 Fördermittel in Höhe von 514.180 EUR geplant und der Förderantrag gestellt. Die Eingangsbestätigung und damit der vorzeitige förderunschädliche Baubeginn liegen vor. Corona bedingt wird diese Förderung jetzt ausgesetzt und es ist fraglich ob und wann die beantragten Gelder wieder fließen. Zur Ausschreibung und Beauftragung muss die Finanzierung klar sein oder die Maßnahme wird verworfen. Das würde bedeuten, dass wir den vorliegenden Zuwendungsbescheid für den Straßenbau (286.351 €) und die ODV mit dem LK Meißen (Deckenschluss Kreisstraße) zurückgeben müssten.

Nach § 6 Haushaltssatzung 2021 sind Planansätze für Maßnahmen, die

Öffentliche Bekanntmachungen

mit Fördermitteln kofinanziert werden, bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides gesperrt. Die Aufhebung der Sperre obliegt in diesem Fall aufgrund der Höhe dem Stadtrat.

Zur Deckung der fehlenden Fördermittel sollen folgende Mittel herangezogen werden:

- Kläranlage Leuben Ersatzneubau – Eigenmittelanteil
365.000,00 EUR
- Phosphoreliminierung KA Nossen – Eigenmittelanteil
90.000,00 EUR
- ODV-Mittel vom Landkreis für Heynitz
95.000,00 EUR

Die Deckung der ausfallenden Fördermittel ist abgesichert.

Stadträtin Haas kritisiert, dass aus ihrer Sicht mit diesem Beschluss eine Maßnahme im nördlichen Gemeindegebiet zugunsten einer Investition in den südlichen Ortsteilen aufgegeben werde. Der Bürgermeister antwortet, dass die Maßnahme KA Leuben aufgrund einer Forderung der Unteren Wasserbehörde in den Haushaltsplan aufgenommen wurde, die aber vorerst nicht weiterverfolgt wurde. Daher werden diese Mittel in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt.

Stadtrat Thiel fragt nach, ob die Fördermittel für den Kanalbau Heynitz definitiv ausfallen werden, oder eine spätere Verbescheidung noch möglich ist. Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Förderung offiziell ausgesetzt ist, somit die Möglichkeit bestünde, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Bewilligung erfolgt. Aus der Erfahrung mit anderen Förderrichtlinien sei er jedoch diesbezüglich skeptisch.

Die Stadträte beschließen, den Sperrvermerk nach § 6 Haushaltssatzung für den Kanalbau in der Ortslage Heynitz (Buchungsstelle 53.80.00.00.6811900.54170000) aufzuheben.

Beschluss 438-22/21 **21 Fürstimmen**

■ Bautenstände – Aktuelle Maßnahmen

Frau Bieber informiert über die derzeitigen Baumaßnahmen

Freisportanlagen zur Sporthalle OS Nossen

- die Verlegung der Drainage unter der Laufbahn ist fast abgeschlossen
- momentan wird das Setzen der Borde als Einfassung der Laufbahn vollendet
- Die Firma für den Kunstbelag hat erst für die 1. Juliwoche den Asphalt angekündigt, damit schaffen wir den ursprünglichen Fertigstellungstermin am 30.6. nicht.

Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz

- Die Bodenplatte wurde betoniert, alle Leitungen bzw. Leerrohre eingebracht
- z. Z. wird der Hausanschluss für den Strom erbracht
- in zwei Wochen soll die Freileitung abgebaut werden

Deckenschluss Wohngebiet Augustusberg

- geplante Fertigstellung bis 11.06.2021

Baustelle Deckenschluss Am Kronberg K8052 – Baumaßnahme des Landkreises

- Sperrung bis zum 21.6.2021

Brückeninstandsetzungen im Bereich Ketzerbachtal und Leuben

- Ausführung durch HTB Schmidgen
- Abschluss Ende Juni
- noch offen: die Pfeilersicherung an der Brücke über die Mulde zum Kloster Altzella

Frau Beyer informiert, dass das Freibad am Samstag 12.06.2021 öffnet mit einem entsprechenden Hygienekonzept. Die derzeitigen Auflagen verlangen noch einen tagesaktuellen Test, max. 423 Personen dürfen im Bad sein. Das Ganze gilt bis 14.06.2021, dann wird vorerst kein Testnachweis mehr benötigt.

- Stadträtin Haas möchte wissen, wo in Nossen am Wochenende eine Testmöglichkeit besteht.

Der Bürgermeister informiert, dass die SV einen öffentlichen Aufruf dazu gestartet hat, sich aber leider kein Personal finden ließ.

- Stadtrat Schindler schlägt vor, die Tests aus den Schulen zu verwenden – gültig 24 Stunden.

Nachweise über vollständige Impfung und „genesend“ werden auch anerkannt. Kinder bis 6 Jahre benötigen keinen Nachweis, ergänzt Frau Beyer.

Herr Bartusch erinnert nochmals an den „Vor-Ort-Termin-Badperle“. Dieser findet am Donnerstag, dem 17.06.2021, um 19:00 Uhr statt. Interessierte Stadträte treffen sich bitte an der Badperle.

■ Örtlichkeit der kommenden Ausschüsse:

Technischer Ausschuss	22.06.2021
Verwaltungsausschuss	24.06.2021

Die Mehrheit der Stadträte spricht sich für den Ratssaal aus.

Die nächste öffentliche Stadtratssitzung am 8. Juli 2021 findet planmäßig im Gasthof Lossen statt.

Stadtrat Post geht auf das Thema Deckenschluss Festwiese Steinbusch ein und möchte hier der ausführenden Firma ein Lob aussprechen für die geleistete Arbeit.

Frau Bieber liegt ein Antrag zur „Anpassung Planverfahren Grundstücke Waldheimer Straße/Goethestraße in Nossen“ vom Investor vor. Dieser stellt den Antrag, das Planverfahren nach §13b BauGB durchzuführen. Der §13b wurde mit Beschluss Bundestag vom 07.05.2021 wieder in das Baumobilisierungsgesetz aufgenommen = Erleichterung des Wohnbaus, beschleunigt das Verfahren. Über die Anpassung des Planverfahrens nach §13b soll heute abgestimmt werden.

- Stadtrat Thiel wünscht für solche Angelegenheiten Information vor der Sitzung. Ein Stadtrat der nicht in der Materie steckt, kann dies nicht zuordnen. Er möchte den Antrag in den TA verschieben, damit Zeit bleibt, sich zu informieren.

Frau Bieber erläutert, dass der Antrag des Investors kurzfristig bei ihr eingegangen ist. Der Planer hat den Investor über die Situation informiert und der Antrag wurde gestellt. Am BPlan ändert sich nichts, nach § 13b ist das Planverfahren für den Investor einfacher und günstiger.

Stadtrat Thiel stellt Antrag zur Geschäftsordnung den „Antrag Anpassung Planverfahren Waldheimer Straße / Goethestraße“ in den nächsten Stadtrat zu vertagen.

Gegensprecher: Stadtrat Schindler spricht sich dagegen aus. Er vertraut der Verwaltung und möchte heute abstimmen.

Abstimmung: 7 Fürstimmen, 10 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Abstimmung den „Antrag Anpassung Planverfahren Waldheimer Straße/Goethestraße“ nach §13b Bau GB durchzuführen: 11 Fürstimmen, 6 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

- Stadtrat Nowack erkundigt sich nach der Zufahrt Siebenlehner Weg in Augustusberg und deren straßenrechtlichen Status.

Herr Bartusch informiert, dass dieser Weg öffentlich gewidmet ist als Eigentümerweg.

Die Beschilderung wurde von privat aufgestellt. Die geplante Änderung der Widmung ist in der ursprünglichen Variante vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Stadtrat Petzold kritisiert die Plakatierung der lackierten Lichtmasten. Die Plakate hängen mittlerweile in Kopfhöhe oder Fußbereich und stellen eine Unfallquelle dar. Lackierte Masten dürfen seiner Meinung nach nicht plakatiert werden.
Frau Beyer erklärt, dass die Plakatierung nach der neuen Sondernutzungssatzung jetzt möglich ist, allerdings darf dadurch keine Behinderung oder Beschädigung stattfinden. Hierzu wird man sich nochmal mit dem plakatierenden Unternehmen in Verbindung setzen, ergänzt der Bürgermeister.

- Stadtrat Petzold kritisiert weiterhin den sehr schlechten Zustand des Bushäuschens in Göltzscha.
Dies ist ein finanzielles Problem erklärt Herr Bartusch. Hier müssten Mittel im nächsten Haushalt eingestellt werden.

- Die Verkehrssituation von Ilkendorf nach Katzenberg gibt Herrn Petzold zu denken. Die Straße ist von LKWs zugeparkt, dass selbst ein RTW nicht durchkommt.
Dies wird an das Ordnungsamt weitergegeben. Die Mitarbeiter sollen sich die Situation vor Ort anschauen.

- Stadtrat Pohla fragt nach der Webkamera Rodigturm, ob hier schon etwas umgesetzt wurde?
Herr Bartusch antwortet, dass dies nicht funktioniert, da keine Medien anliegen. Auch ist der Turm als Solches nicht für so etwas gedacht. Außerdem wäre dann Vandalismusgefahr gegeben.

- Des Weiteren regt Herr Pohla eine Verlinkung der Corona Info auf der Homepage der Stadt Nossen mit einem Impfcenter an, um schneller an Impftermine zu gelangen.

- Herr Pohla informiert über die Donnerstags-DEMOs. Diese arten regelmäßig zu Partys mit Lärmbelästigung aus.
Hier prüft und genehmigt das LRA die DEMO bis 22 Uhr.

- Stadtrat Weinhold fragt nach der Baustellensicherung sowie -ausfahrt zum Wohngebiet Muldenblick.
Frau Bieber erklärt, dass dies für die Öffentlichkeit keine Gefahr darstellt, da sich die Baustelle bzw. Fahrzeuge nur auf dem Gelände aufhalten. Zur Baustellenausfahrt gibt es noch keine verkehrsrechtlichen Gedanken. Es ist vorgesehen, sich einmal monatlich mit dem Investor zu treffen, um Verschiedenes zu klären und abzusprechen. Frau Bieber wird über die Ergebnisse im TA informieren.

- Stadtrat Lantzsich spricht das Gewerbegebiet Heynitz Lehen an. Hier gibt es an Wochenenden unzählige parkende LKWs, mehrere Lichtmasten wurden umgefahren. Wer trägt die Kosten?
Herr Bartusch erklärt, dass dies bekannt ist, die Beschwerden der Bürger häufen sich. Der personelle Engpass im Ordnungsamt lässt nur wenige Kontrollen zu.

- Stadtrat Weser erinnert wiederholt an die Ehrung verdienstvoller Bürger, welche immer noch offen ist und fragt, wie dies gehandhabt werden soll.

Der Bürgermeister antwortet, dass, wenn sich die Lage weiter entspannt und so bleibt, er evtl. vor hat, den Bürgermeisterempfang nachzuholen und die Auszeichnung während dieser Veranstaltung vornimmt. Andernfalls wird dies in einer der kommenden Ratssitzungen erfolgen.

- Stadtrat Weser äußert sich zur Sonderratssitzung Gewerbegebiet Nossen Süd. Er findet eine nichtöffentliche Sitzung in Ordnung. Die Bürger sollten im Nachgang informieren werden, die Ergebnisse der Sitzung öffentlich gemacht werden.

- Stadträtin Haas möchte wissen, ob bei den sinkenden Coronazahlen die Kindereinrichtungen wieder in den Regelbetrieb gehen?
Frau Beyer antwortet, dass die Öffnungszeiten mit dem Wechsel in den Regelbetrieb bereits erweitert wurden. Es gibt hohe Anforderungen im hygienischen Bereich und Vorschriften zur Dokumentation der Kontaktnachverfolgung. Eine Öffnung wie vor der Corona-Pandemie ist aus personellen Gründen noch nicht möglich. Die jetzigen Öffnungszeiten werden vorerst beibehalten.

- Weiterhin fragt Frau Haas nach den Umfragen zu den Schließzeiten? Sind diese in Kita Stadt und Land gleich?
Frau Beyer antwortet, dass der Elternrat die Umfrage ausgewertet hat und hier im Stadtrat im Juli oder September präsentieren wird. Die Augustsitzung liegt in der Urlaubszeit und ist deshalb nicht geeignet.

- Wird die Stadtverwaltung wieder in den Normalbetrieb gehen und für die Bürger geöffnet sein fragt Frau Haas.
Das wird in den nächsten Tagen besprochen, erklärt Herr Bartusch.

- Stadtrat Schindler erkundigt sich nach dem geplanten Wohngebiet Bergschlösschen. Ist dies noch aktuell und wer ist der Eigentümer, möchte er wissen.
Der Bürgermeister erklärt, dass sich dies aus umweltrechtlichen Gründen zerschlagen hat. Der Eigentümer ist privat.

Stadtrat Thiel äußert sich ebenfalls zur Sondersitzung Gewerbegebiet Nossen-Süd. Auch er findet eine nichtöffentliche Sitzung richtig. Es sollten die Interessen aller Seiten zusammengesammelt werden. Für diesen Fundus ist nichtöffentlich zwingend erforderlich. Er kritisiert jene Stadträte, die heute nach einer öffentlichen Sitzung verlangt haben, aber gleichzeitig in nichtöffentliche Abstimmungen der Gegenseite involviert sind, zu denen nur ausgewählte Räte geladen werden.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch
Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung

Die Stadt Nossen sucht für ihre Kindereinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher (m/w/d) für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hort-Bereich. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit 32 Wochenstunden.

■ Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gemäß dem Sächsischen Bildungsplan
- pädagogische und organisatorische Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- kreatives und vertrauensvolles Arbeiten im Team
- Elternarbeit

■ Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) bzw. vergleichbarer Abschluss nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO
- wünschenswert ist der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- Kenntnisse im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Freude an der Umsetzung von Projekten
- Wertschätzung und Achtsamkeit als Grundeinstellung in der täglichen pädagogischen Arbeit
- wünschenswert ist das Beherrschen eines Instruments

■ Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD Entgeltordnung VKA, Entgeltgruppe S 08a, nach der jeweils gültigen Fassung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- in allen Einrichtungen ein hohes Maß an gestalterischem Spielraum
- geregelte Arbeits- und Vorbereitungszeiten nach Dienstplan

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Rudelt, Tel. 035242/434-436 oder Frau Jähnigen, Tel. 035242/434-36.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen.

Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Mobiles Impfteam kommt zum zweiten Mal nach Nossen

Am 16.07. und 17.07. macht das mobile Impfteam des ASB in Nossen Station. Das Vakzin von Biontech-Pfizer steht als Impfstoff zur Verfügung.

■ Wo finden die Impfungen statt?

Die Impfungen werden im ehemaligen Kinosaal des Sachsenhofs durchgeführt.

■ Wann werden die Impfungen durchgeführt?

Die Erstimpfung erfolgt am 16.07.2021 und 17.07.2021, die Zweitimpfung am 06.08.2021 und am 07.08.2021. Die Uhrzeit richtet sich nach der individuellen Terminzuteilung und ist identisch mit dem zweiten Impftermin.

■ Wer ist impfberechtigt?

Personen ab dem 16. Lebensjahr, ohne Priorisierung.

Impfwillige dürfen nicht innerhalb der letzten 3 Monate an Covid19 erkrankt bzw. positiv auf SARS-Cov-2 getestet worden sein. Zudem sollten in den vorangegangenen 14 Tagen keine anderen Impfungen erfolgt sein.

■ Wie erfolgt die Terminvereinbarung?

Die Terminvergabe erfolgt, über die Stadtverwaltung Nossen. Anmeldungen können unter der Mailadresse impfung@nossen.de oder per Telefon, unter 035242 434-445 erfolgen.

Per Mail ab dem 01.07.21 – 07.07.21

Per Telefon vom 05.07.21 – 07.07.21, in der Zeit von

Montag und Mittwoch von 09:00 bis 17:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 18:00 Uhr

Die Berücksichtigung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Anzugeben sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift und ggf. Mailadresse zur Kontaktaufnahme und Zusendung der Unterlagen.

■ Was ist zum Impftermin mitzubringen?

Mitzubringen sind:

- Personalausweis
- die KV-Karte bei gesetzlich Versicherten und die Daten ggf. privaten Krankenversicherung, soweit jemand ausschließlich privat krankenversichert ist
- soweit vorhanden, einen Impfausweis (bei Fehlen wird spätestens zur Zweitimpfung eine Ersatzbescheinigung ausgestellt)
- vorausgefüllter Aufklärungsbogen, Anamnese und Einwilligungserklärung (jeweils soweit ohne ärztliche Beratung ausfüllbar)

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

01. Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten (Faunakartierungen) zur Umsetzung der Planungsarbeiten für die A 4, VKE 360.1 AD Nossen bis AS Wilsdruff

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes hat die DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung des Ausbaus der A 4 zwischen dem AD Nossen und der AS Bautzen-Ost beauftragt. Ein Abschnitt stellt das AD Nossen bis AS Wilsdruff dar und ist in der Anlage dargestellt.

Zur Vorbereitung sind Faunakartierungen (Tag- und Nachtbegehungen) auf folgenden Flurstücken der Stadt Nossen in der Zeit von **1. Juni 2021 bis 31. Januar 2022** durchzuführen:

Gemarkung Elgersdorf

1; 2/1; 2/2; 3; 3a; 4; 5/2; 5/3; 5/4; 6; 7; 8; 10/1; 10/2; 10/3; 10/4; 10/5; 11/2; 11/3; 11/4; 12/1; 12/3; 12/4; 12/5; 13; 14/5; 14/6; 14/7; 14/8; 14/9; 16/2; 16/3; 16/4; 17/1; 17/2; 21; 23; 27; 32; 39/1; 39/2; 47/3; 47/5; 47/6; 47/7; 47/8; 47/9; 47/10; 47/11; 47/12; 62/1; 62/4; 62/5; 70/1; 70/2; 70/3; 71/1; 71/4; 71/5; 80/1; 80/4; 80/5; 82/1; 82/2; 82/3; 85/1; 86/1; 87/1; 87/4; 87/5; 99/9; 99/10; 99/11; 99/12; 99/13; 100/5; 100/7; 100/8; 100/9; 102/2; 102/3; 102/4; 103/2; 103/3; 103/4; 103a; 103b; 103c; 103d; 104/2; 104/3; 104/4; 116/7; 116/8; 116/9; 116/10; 16/11; 118; 119/1; 120

Gemarkung Deutschenbora

8/1; 8/2; 9; 10; 11; 12; 15; 17/1; 17/2; 27/1; 27/2; 36; 37; 37a; 38/2; 38/3; 38/4; 39; 40; 41; 42; 43; 44; 45; 46; 47; 48; 49/1; 49/2; 50; 51; 52/1; 52/2; 5; 54; 55/1; 55/2; 56/6; 56/7; 56/9; 56/10; 57/1; 57/2; 60/1; 60/2; 61/2; 61/3; 61/4; 61/5; 62/3; 62/4; 62/5; 65; 66/2; 66/3; 68/1; 69/1; 69/2; 70; 71/3; 71/4; 72/1; 73; 75; 76; 77a; 78; 79; 80; 82/1; 83/5; 83/7; 83/8; 83/9; 84/1; 85/2; 86/2; 86/3; 86/4; 87; 88; 89; 90/1; 91; 94; 97; 100/1; 100/3; 101/2; 101/3; 101/4; 101/5; 101/9; 101/10; 101/11; 102/1; 102a; 102b; 102d; 102e; 10f; 103/6; 103/8; 103/9; 103/10; 103/11; 103/12; 103/13; 103a; 103b; 103c; 104/5; 104/6; 104/7; 104a; 104b; 105/6; 105/8; 105/9; 105/10; 105/11; 107/4; 107/5; 107/6; 107/7; 107/8; 107/9; 107/10; 108/13; 108/14; 108/15; 108/16; 108/17; 18/18; 108/19; 108/20; 108/21; 108/22; 108/23; 108/24; 108/25; 108/26; 108/27; 108/28; 108/29; 108/30; 108/31; 108/32; 108/33; 108/34; 108/35; 108a; 109/3; 109/4; 109/5; 109a; 109b; 110/3; 110/4; 110/5; 110a; 110b; 111c; 112/7; 112/8; 112/9; 112/10; 112a; 114/8; 114/9; 114/10; 114/11; 114/12; 114/13; 115; 116/7; 116/8; 116/9; 116/10; 116/11; 128/2; 128/3; 128/4; 128/5; 129/1; 129/2; 129/3; 129/4; 130/1; 130/2; 130a; 132/1; 132/2; 132a; 133/1; 133/2; 133/3; 133/4; 133/5; 133a; 133b; 134/1; 134/2; 134a; 134d; 135/4; 135/5; 135/6; 135/7; 135a; 136; 136a; 136b; 137; 138; 139/4; 139/9; 139/10; 139/11; 139/12; 139/13; 139/14; 139/15; 139/16; 139/17; 143; 144; 145/8; 145/9; 145/10; 145/12; 145/14; 145/15; 145/16; 145/17; 145/18; 145/19; 145/20; 145/22; 145/23; 145/24; 148; 149; 151/1; 151/2; 152/3; 152/4; 153/1; 155/2; 155/3; 157; 157a; 158/2; 158a; 160/2; 168/2; 168/3; 170/5; 170/9; 171/8; 173/2; 176/1; 176/4; 243; 244; 244a; 244b; 244c; 244d; 246; 249/5; 249/6; 249/7; 249/10; 249b; 250/1; 250/5; 254/1; 254/2; 254/3; 254/4; 254/5; 254/6; 254/7; 254c; 254d; 254e; 254f; 254g; 254h; 254i; 255/1; 255/2; 255a; 255c; 255d; 256/2; 256/3; 256/5; 256/6; 262/3; 262/4; 262/5; 290/1; 343/2; 343/3; 344; 352/1; 353; 354; 356/1; 357; 358/1; 358/3; 358/8; 358/9; 358/10; 358/11; 358/13; 358/14; 358/15; 358/16; 358f; 358o; 366; 367/1; 368; 373; 373a; 373b; 374; 375; 428; 429; 430; 431;

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet, da an der Planung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Sollte keine Einigung über Grund und Höhe der Entschädigung erreicht werden, wird die zuständige Behörde diese auf Antrag

des/der Betroffenen oder der Straßenbaubehörde festsetzen.

Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES hier: **ÖKOTOP GbR**
Willy-Brandt-Straße 44/1
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 - 6869884
Fax: 0345 - 6869967
Webseite: www.oekotop-halle.de
durchgeführt.

Wenn das Grundstück verpachtet ist, wird gebeten der DEGES, Abt. P2.2, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin Namen und Anschrift (falls möglich auch Telefon) baldmöglichst mitzuteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei:

- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle (Saale)
 - Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Dresden, Großenhainer Straße 7, 01097 Dresden
 - Die Autobahn GmbH des Bundes, Außenstelle Erfurt, Gustav-Weißkopf-Straße 4, 99092 Erfurt
- eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. *Dr. Carsten Ahner*
Geschäftsbereichsleiter Planung

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen

Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520

info@zvww-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Mittwoch, dem 07.07.2021 um 18.00 Uhr in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5 in der Schulspeisung der Schule Raußnitz** statt.

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil**
 1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
 2. Protokollfeststellung
 3. Bürgerfragezeit
 4. Baumaßnahmen
 5. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlüsse zu Personalangelegenheiten

Christian Bartusch
Verbandsvorsitzender

Informationen aus dem Bauamt

■ Verabschiedung in den Ruhestand



Fast 42 Jahre lang war Manfred Nietzoldt als Mitarbeiter der Stadt Nossen angestellt. Er wurde zunächst über den Rat der Stadt Nossen als Beifahrer/Örtliche Versorgungswirtschaft eingestellt, später hat er in der Abfall-

entsorgung/Fäkalienabfuhr gearbeitet bevor er 01.09.1991 zum städtischen Bauhof kam.

In den letzten Jahren hat er sich in Nossen und auf dem Gebiet der ehem. Gemeinde Deutschenbora um einen Großteil der Reparaturen des Straßenlichtes gekümmert und somit immer wieder Licht ins Dunkle gebracht. Ebenso wurden auf diesem Gebiet Straßenschilder von ihm montiert und gereinigt.

Wurde das Festzelt für Veranstaltungen wie für das Dorffest Deutschenbora benötigt, war er meist der „Chef“ beim Aufbau des Zeltes und kümmerte sich natürlich auch um die fachgerechte Innenbeleuchtung.

Auch in der Weihnachtszeit waren die Erfahrungen und das Wissen von Herrn Nietzoldt gefragt. Ohne Beleuchtung des Weihnachtsbaumes und des Weihnachtsmarktes wäre die Vorfreude auf Weihnachten nur halb so schön gewesen. Vielen Dank für die tolle Arbeit Jahr für Jahr.

Auch als Winterdienstfahrer hat er unzählige Einsätze gefahren und somit für sichere Wege und Straßen gesorgt.

Wir bedanken uns für die langjährige, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute und beste Gesundheit.

Rene Seifert, Bauhofleiter

im Namen vom Bürgermeister Herr Bartusch, der Bauamtsleiterin Frau Bieber und dem gesamten Bauhofteam Nossen und Raublitz

■ Neubau Freisportanlagen der Oberschule Nossen – 2. Bauabschnitt



Das Foto links zeigt den Blick auf die Weitsprunggrube. Diese Anlaufbahn ist gleichzeitig die 100 m Laufbahn. Im Foto rechts sieht man die Weitsprunggrube, die Einfassung mit elastischer Oberfläche und einer provisorischen Abdeckung aus Vlies. Die Grube bekommt eine ortsfeste schiebbare Abdeckung.

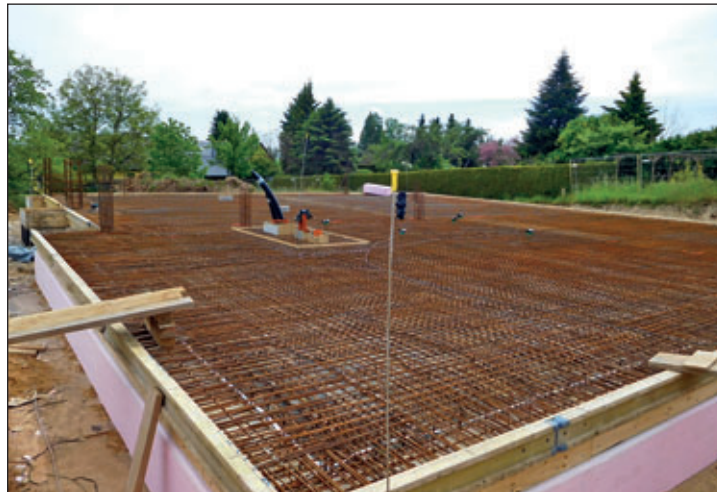


Auf die Wiesenfläche an der Wärmepumpe wurden Eichen gepflanzt und der Bereich selbst mit Sträuchern eingefasst. Rechts im Foto ist die künftige Laufbahn. Auf einer Asphaltdecke wird dann der Kunststoffbelag aufgebracht.



Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Unter der Bodenplatte ist die Wärmedämmung verlegt. Im Foto links sieht man diese rosafarben. Darauf wurde die untere Bewehrungslage angeordnet, siehe Foto rechts.



Im Bereich der Fahrzeughalle und der Werkstatt liegt die Bodenheizung in der Bewehrung und damit in der Bodenplatte. Die Heizung temperiert den Boden und ist selbst vor einer Belastung durch die Fahrzeuge geschützt. Mit der Ausführung dieser Heizung ist die Firma Haustechnik Jens Kohl aus Nossen OT Raußlitz beauftragt. Über den Heizleitungen wurde dann die obere Lage der Bewehrungseisen ausgeführt. Mitte Juni wurde die Bodenplatte betoniert.

**■ Deckenschluss
Wohngebiet Augustusberg**

Auf der Alfred-Berger-Straße und der Karl-Schwarze-Straße wurde die noch fehlende Deckschicht durch die Firma Chemnitzer Verkehrsbau aufgebracht.



Informationen aus dem Bauamt

Information über Instandsetzungsmaßnahmen durch den Landkreis Meißen in der Gemeinde Nossen

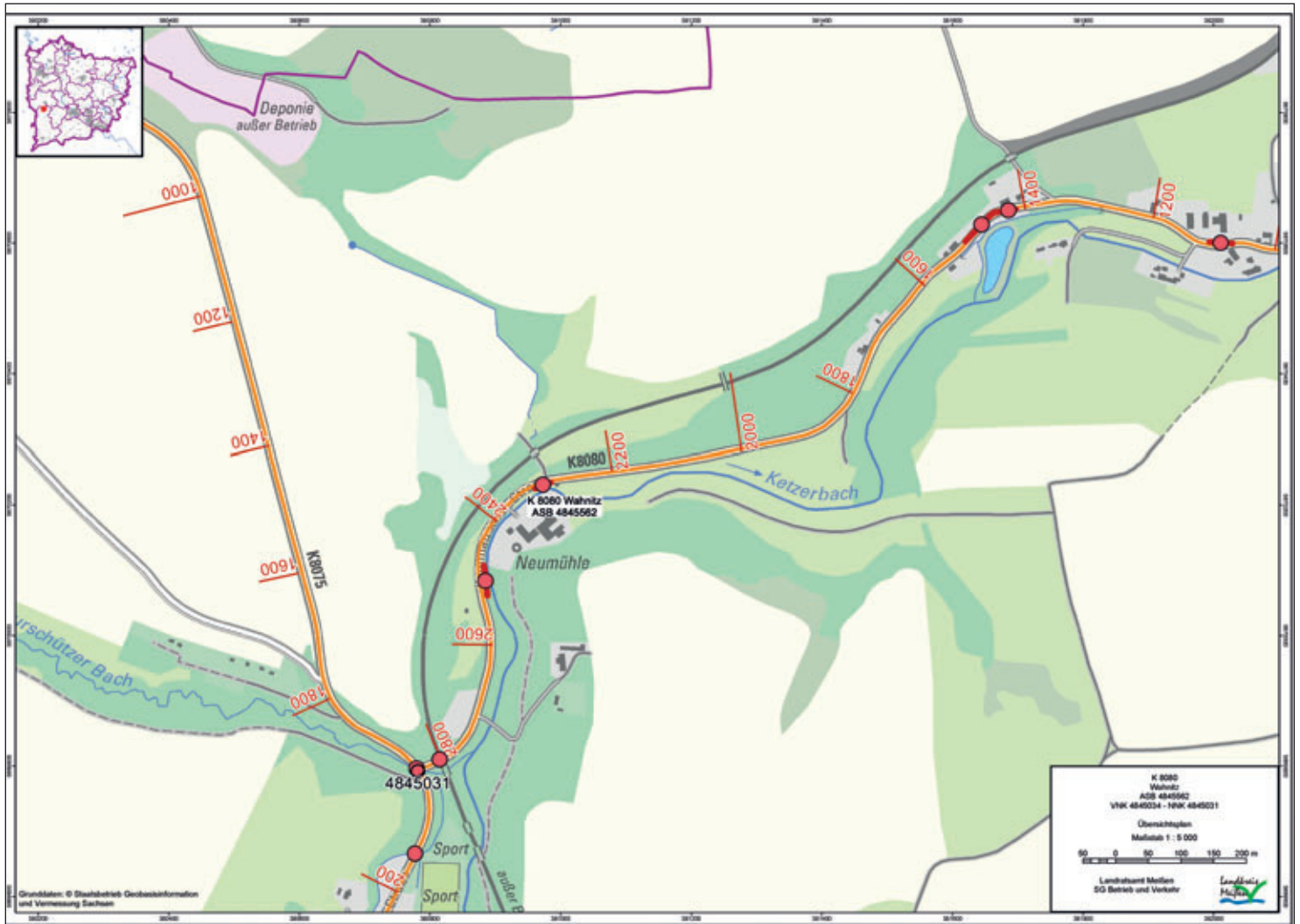
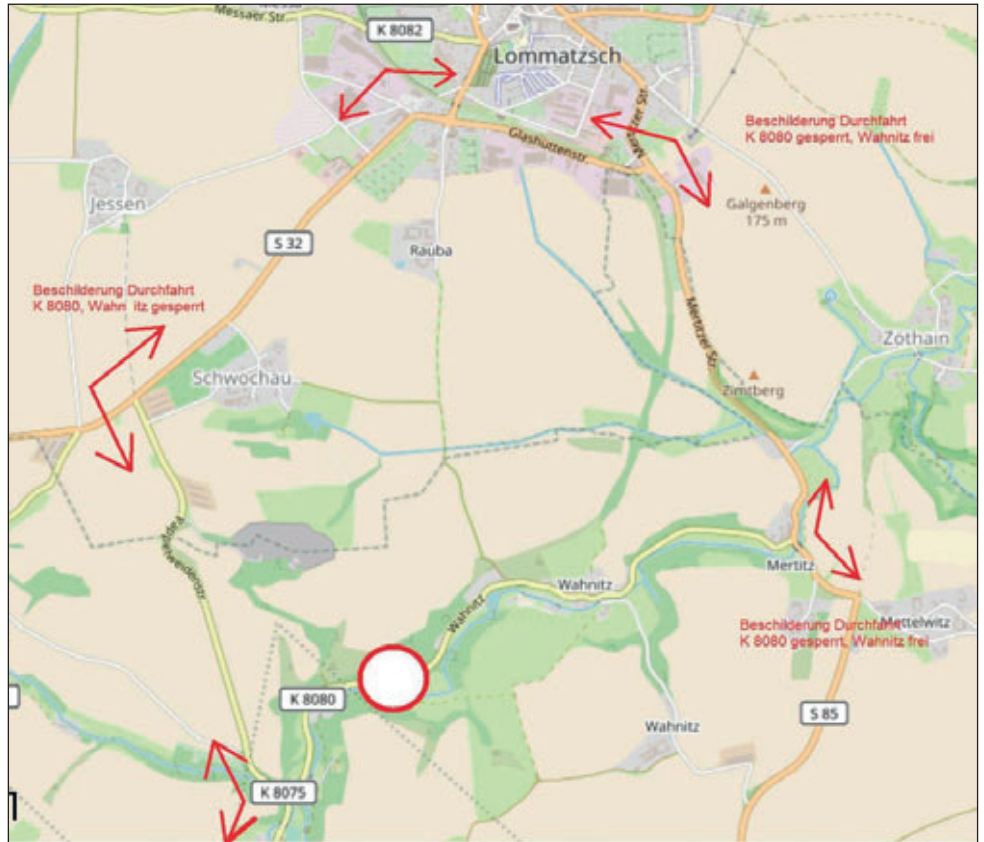
Maßnahme: „Instandsetzung K 8080 Wahnitz – Stützwand – ASB 4845562“

Zur Beseitigung von Schäden werden an o. g. Bauwerk Instandsetzungsarbeiten ausgeführt. Die Baumaßnahme dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit.

Die Maßnahme wird ab 19. Juli 2021 bis Ende September 2021 unter Vollsperrung des Straßenabschnittes realisiert werden. Die Lage der Stützwand (Höhe Neumühle) ist in beiliegendem Plan ersichtlich. Eine Umleitung ist ausgedeutet.

Für Rückfragen steht Ihnen auch die Mitarbeiterin des Kreisstraßenbauamtes, Sachgebiet Betrieb und Verkehr Frau Herr, Telefon 03522/303 2625 zur Verfügung.

*Umleitungsführung:
Vollsperrung der K 8080 zwischen Wahnitz und Leuben, Umleitung über K 8077, S 32 und S 85 (Schwochau, Lommatzsch, Mertzitz)*

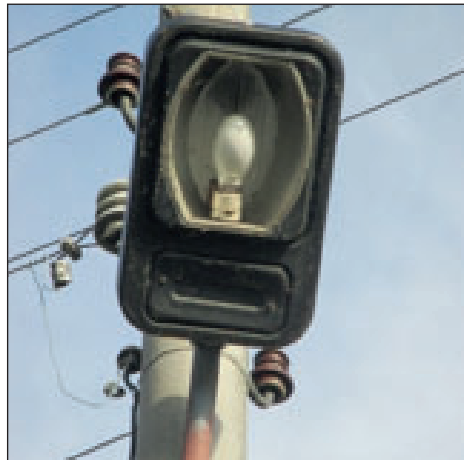


Informationen aus dem Bauamt

■ Straßenbeleuchtung

Im Laufe des Jahres fallen eine Reihe von Straßenleuchten aus – defekte Leuchtmittel oder Zündgeräte sind die häufigsten Ursachen. In der beiliegenden Übersicht sehen sie die laufenden Kosten für Reparaturen an ca. 1900 Straßenleuchten. Leider stehen uns in diesem Jahr aufgrund der Haushaltskürzungen weniger Gelder für die Unterhaltung zur Verfügung. Deshalb werden wir dieses Jahr die ein oder andere Leuchte dunkel lassen müssen. Um die Vergabeprozesse zu optimieren werden Aufträge nur noch vier Mal im Jahr ausgeführt. Die Reparaturen erfolgen in den Monaten

- **September** (Sammlung der Aufträge von Mai bis August)
- **Dezember** (Sammlung der Aufträge von September bis November)
- **Februar** (Sammlung der Aufträge von Dezember und Januar)
- **Mai** (Sammlung der Aufträge von Februar bis April)



DDR-Leuchte (Baujahr um 1970)



Übersicht der jährlichen Ausgaben für die Reparaturen an Straßenleuchten

Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die uns defekte Leuchten melden. Ansprechpartner im Bauamt für die Meldung ist Frau Fischer, Telefon 035242 434-21.

■ Sperrung des Wanderweges entlang der Mulde von Seminarweg bis Sportplatz

Die Stadt Nossen hat eine Begutachtung der Felsformationen entlang des Wanderweges an der Mulde in Auftrag gegeben. Lokal begrenzte Felsstürze sind laut dem Gutachten nicht auszuschließen. Zur Sicherheit der Radfahrer und Wanderer muss der Weg auf nicht absehbare Zeit gesperrt werden.

